



BESCHLUSS B-243/2021

Ankauf des Flurstücks 230/12/Gemarkung Furth zur weiteren Nutzung als Zentraler Betriebshof des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) vom Vermieter, der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)

Gremium: Stadtrat

24.11.2021

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt

1. den Ankauf des bebauten Grundstückes, Flurstück 230/12 Gemarkung Furth, von der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG), zu folgenden Bedingungen:
 - Grundstück: Blankenburgstraße 62, bebaut
 - Gemarkung: Furth
 - Flurstück: 230/12
 - Größe: 53.547 m²
 - Erwerbsfläche: 53.547 m²
 - Verkäufer: GGG
 - Käufer: Stadt Chemnitz
 - Kaufpreis: 5.100.000,00 €
 - Verkehrswert: 5.100.000,00 €
2. die Einbringung des vom Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) finanzierten Ankaufes des Grundstückes, Flurstück 230/12 Gemarkung Furth, in das Sondervermögen des ASR,
3. die Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse 1. und 2. erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zum Wirtschaftsplan 2022 des ASR und der Genehmigung der Landesdirektion Sachsen zu der für 2022 geplanten Kreditaufnahme des ASR.